

AKTIONSKREIS
BETREUUNG



Bielefeld

Praxisratgeber für ehrenamtliche rechtliche Betreuer in Bielefeld



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der *Aktionskreis Betreuung* Bielefeld, die Arbeitsgemeinschaft Bielefelder Betreuungsvereine (AWO, Gesellschaft für Sozialarbeit, Evangelischer Gemeindedienst, SKM Katholischer Verein für Soziale Dienste, Verein für Betreuungen) und der Betreuungsstelle der Stadt Bielefeld, steht für ein bewährtes Einführungs- und Fortbildungsangebot für ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer.

Sicherlich kennen Sie schon unser halbjährlich erscheinendes VHS-Fortbildungsprogramm (bei den Betreuungsvereinen und der Betreuungsstelle erhältlich). Oder Sie haben bereits an unserem jährlich stattfindenden Fortbildungstag teilgenommen.

Dieses Handbuch ergänzt das vorhandene Angebot und versteht sich als Wegweiser und Ratgeber - zugeschnitten auf das Stadtgebiet Bielefeld. Zum Nachschlagen am PC, im Internet oder zum Ausdrucken.

Bei individuellen Fragen stehen wir Ihnen natürlich auch gerne persönlich zur Seite. Ansprechpartner finden Sie im Adressenteil unter *Betreuungsvereine* bzw. *Örtliche Betreuungsbehörde*.

Noch eine Anmerkung: Bei der Auswahl der Institutionen handelt es sich um die wichtigsten Ansprechpartner für rechtliche Betreuerinnen und Betreuer. Die Publikation soll in Zukunft regelmäßig aktualisiert und ergänzt werden. Dabei sind wir für Ihre Mitarbeit dankbar. Teilen Sie uns bitte Änderungen oder Verbesserungswünsche mit (am besten per E-Mail an m.moeller@awo-bielefeld.de).

Ihr Aktionskreis Betreuung Bielefeld



Inhaltsverzeichnis

1	Adressen und Telefonnummern	
1.1	Hilfen für Betreuer/-innen	
	1.1.1	Amtsgericht Bielefeld
	1.1.2	Betreuungsvereine in Bielefeld
	1.1.3	Örtliche Betreuungsbehörde / Betreuungsstelle
1.2	Hilfsangebote für Betreute	
	1.2.1	Behörden
		Stadtverwaltung Bielefeld
		Weitere wichtige Behörden und Dienstleister
	1.2.2	Krankenhäuser
	1.2.3	Ärztliche Notfalldienste
	1.2.4	Hilfe in Notfälle
	1.2.5	Ambulante Hilfen
		Ambulante Pflegedienste und Sozialstationen
		Hausnotruf
		Unterstützung im Haushalt / Mobile Soziale Dienste (MSD´s)
		Essen auf Rädern
		Wäsche auf Rädern
		Angebote und Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen
		Angebote und Betreutes Wohnen für lernbehinderte und geistig behinderte Menschen
		Sonstige unterstützende Dienste
	1.2.6	Stationäre und teilstationäre Einrichtungen
		Einrichtungen für alte Menschen, Alten- und Pflegeheime
		Einrichtungen für alte Menschen, Tages-, Kurzzeitpflege
		Einrichtungen für psychisch kranke Menschen
	1.2.7	Gerontopsychiatrie, stationäre und ambulante Hilfen
1.3	Beratungsstellen	
	1.3.1	Schuldnerberatungsstellen
	1.3.2	Wohnungshilfen
	1.3.3	Beratung für Menschen mit psychischen Erkrankungen
	1.3.4	Beratung für Menschen mit Behinderungen
	1.3.5	Weitere Beratungsmöglichkeiten
1.4	Wohlfahrtsverbände	
1.5	Selbsthilfegruppen	
1.6	Karitative Angebote / Finanziellen Notlagen	
2	Ergänzende Informationen	
2.1	Betreuungsrecht	
2.2	Vorsorgeregelungen	
2.3	Sonstiges	

3	Nachteilsausgleiche und Vergünstigungen
3.1	Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung GEZ
3.2	Sozialtarif Telekom AG
3.3	Minderung Kontoführungsgebühr bei Sparkasse Bielefeld
3.4	Bielefeld-Pass
3.5	Schwerbehindertengesetz
3.6	Pflegeversicherung
3.7	Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss
3.8	Zuzahlungsbefreiung Krankenkasse
3.9	Beratungs- u. Prozesskostenhilfe
3.10	Pflegewohngeld
3.11	Weitere Literatur und Informationen

1	Adressen und Telefonnummern
---	-----------------------------

1.1	Hilfen für Betreuer/-innen
-----	----------------------------

1.1.1	Amtsgericht Bielefeld
-------	-----------------------

Amtsgericht Bielefeld

Gerichtstraße 6
33595 Bielefeld
Tel.: 0521/549-0

Hinweis: Unter www.ag-bielefeld.nrw.de stehen unter *Service* Formulare für Betreuer (z.B. Antragsformular für die jährliche Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer, jährlicher Betreuerbericht) als Download bereit.

1.1.2	Betreuungsvereine in Bielefeld
-------	--------------------------------

Betreuungsvereine haben die Aufgabe, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen, diese in ihre Aufgaben einzuführen, fortzubilden und zu beraten. Wenn Sie Hilfe, Unterstützung oder Beratung benötigen, können Sie sich jederzeit an die Betreuungsvereine des *Aktionskreis Betreuung* in Bielefeld wenden:

Betreuungsverein AWO Kreisverband Bielefeld e. V.

Arndtstraße 6 - 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/52089-11
E-Mail: btg@awo-bielefeld.de

Betreuungsverein der Gesellschaft für Sozialarbeit Im paritätischen Wohlfahrtsverband Bielefeld e. V.

Oberntorwall 23 a
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/52001-33
E-Mail: eva.wessel@gfs-bielefeld.de

Fachstelle für gesetzliche Betreuungen Im Evangelischen Gemeindedienst

Schildescher Str. 101
33611 Bielefeld
Tel.: 0521/801-2761
E-Mail: juergen-kleine-beckel@johanneswerk.de

SKM Betreuungsverein

Katholischer Verein für Soziale Dienste in Bielefeld e. V.

Kavalleriestraße 26
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/55776-121
E-Mail: t.ehnis@skm-bielefeld.de

Verein für Betreuungen in Bielefeld e. V.

Königsweg 5
33617 Bielefeld
Tel.: 0521/144-4788
E-Mail: l.timm@vereinfuerbetreuungen.de

1.1.3	Örtliche Betreuungsbehörde / Betreuungsstelle
-------	---

Die örtliche Betreuungsbehörde ist auf kommunaler Ebene die zentrale Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige in einem Betreuungsverfahren. Kernaufgabe ist die Betreuungsgerichtshilfe.

Neben vielen anderen Aufgaben wird - wie bei den Betreuungsvereinen - Hilfe, Unterstützung und Beratung für gerichtlich bestellte Betreuer bzw. Bevollmächtigte gewährleistet.

Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen - Sozialamt
- Betreuungsstelle – 500.32
Neues Rathaus / Zi. E213-E219 u. E249
Niederwall 23
Tel.: 0521/51-2612 o. 51-5508
E-Mail: dietmar.moritz@bielefeld.de
Internet: www.bielefeld.de

1.2	Hilfsangebote für Betreute
-----	----------------------------

1.2.1	Behörden
-------	----------

Stadtverwaltung Bielefeld

Die Stadt Bielefeld bietet Hilfen und Unterstützung u. a. in folgenden Bereichen an:

- Heimpflegekosten, Hilfe zur Pflege
- Heimaufsicht
- Pflegeberatung
- Wohngeld
- Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren
- Kriegsopterfürsorge
- Grundsicherung bzw. Sozialhilfe gem. SGB XII
- Hilfe in besonderen Lebenslagen, Eingliederungshilfe
- Schwerbehindertenausweise
- Schwerbehindertenberatungsstelle
- Integrationsfachdienst für Schwerbehinderte
- Versicherungsamt
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderungen
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Sozialarbeit in den Wohnquartieren

Stadt Bielefeld

Niederwall 23
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/51-0 (Callcenter der Stadt Bielefeld)

Erste Anlaufstelle ist die **Bürgerberatung** im Neuen Rathaus sowie in weiteren Stadtteilen. Dort erhalten Sie umfassende Auskünfte.

Öffnungszeiten der Bürgerberatung-Mitte:

Montag: 07.30-16.00 Uhr
Dienstag: 07.30-16.00 Uhr
Mittwoch: 07.30-13.00 Uhr
Donnerstag: 07.30-18.00 Uhr
Freitag: 07.30-16.00 Uhr
Samstag: 09.30-12.30 Uhr

Weitere wichtige Behörden und Dienstleister

Jobcenter Bielefeld

Feilenstr. 10-12
33602 Bielefeld
Tel. 0512/92399-0

Agentur für Arbeit Bielefeld

Werner-Bock-Str. 8
33602 Bielefeld
Tel. 0521/587-0

Deutsche Rentenversicherung Westfalen

Auskunfts- und Beratungsstelle
Bahnhofstraße 28
33602 Bielefeld
Tel. 0521/52540

1.2.2	Krankenhäuser
-------	---------------

Evangelisches Krankenhaus Bielefeld gGmbH

Kantensiek 19
33617 Bielefeld
Telefon: 0521/772-700 (Zentrale Vermittlung)
Klinik Gilead I, Tel. 0521/772-77000
Klinik Gilead III, Tel. 0521/772-77109
Klinik Gilead IV, Tel. 0521/772-77115
Kinderzentrum, Tel. 0521/772-78050
Klinik Mara, Tel. 0521/772-77775
Johannesstift, Tel. 0521/772-702

St. Franziskus-Hospital

Kiskerstr. 26
33615 Bielefeld
Telefon: 0521/589-0

Städtische Kliniken Bielefeld**Klinikum Mitte**

Teutoburger Straße 50
33604 Bielefeld
Telefon: 0521/581-0

Städtische Kliniken Bielefeld**Klinikum Rosenhöhe**

An der Rosenhöhe 27
33647 Bielefeld
Telefon: 0521/943-50

1.2.3	Ärztliche Notfalldienste
-------	--------------------------

Arztrufzentrale des Notfalldienstes

(bei Notwendigkeit von Hausbesuchen)

Tel. 0180/5044100

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18:00 - 08:00 Uhr am Folgetag

Mittwoch, Freitag von 13:00 - 08:00 Uhr am Folgetag

Samstag, Sonntag, Feiertag von 08:00 - 08:00 Uhr am Folgetag

Ärztliche Notfallpraxis für Erwachsene

Oelmühlenstr. 28

33604 Bielefeld

Tel. 0521/1369292 (Mo - Fr: 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr; Sa, So und Feiertags: 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr)

Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0521/442464

1.2.4	Hilfe in Notfällen
-------	--------------------

Drogenberatung e.V.

August-Schröder-Str. 3a

33602 Bielefeld

Tel. 0521/96780-0

Feuerwehr-Notruf

Tel. 112

Feuerwehr-Krankentransport

Tel. 0521/51-2301

Frauenhaus e. V.

Tel. 0521/177376

Frauennotruf Bielefeld e.V.

Tel. 0521/124248

Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt

Tel.: 0521/5213636

Krisenhilfen für psychosoziale und suizidale Krisen, Erziehungs-, Familien- und Krisenberatung

Evangelischer Gemeindedienst

Tel. 0521/801-4800, Mo - Do 9.00 bis 17.00 und Fr 9.00 bis 16.00

Kontakt- und Gewaltberatungsstelle

für gewalttätige Männer in Ehe und Partnerschaft

Renteistr. 5

33602 Bielefeld

Tel. 0521/5216300

Krisendienst

Mo - Fr nachts: 18.00 - 7.30 Uhr, Wochenende u. Feiertage: Rund um die Uhr

Tel. 0521/3299285

Opferhilfe in der Psychiatrischen Institutsambulanz der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel

Gadderbaumer Str. 33

33602 Bielefeld

Tel. 0521/77278526

Polizei-Notruf

Tel. 110

Psychologischer Beratungsdienst / Gesellschaft für Sozialarbeit

mit Online-Beratung

Marktstraße 2-4

33602 Bielefeld

Tel. 0521/132415

Psychologische Frauenberatung e.V.

-Frauenberatungsstelle-

Ernst-Rhein-Str. 33

33613 Bielefeld

Tel. 0521/121597

Psychiatrische Institutsambulanz und Suchtambulanz der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel

Gadderbaumer Str. 33

33602 Bielefeld

Tel. 0521/77278526

Psychiatrische Klinik Gilead III

Bethesdaweg 12
33617 Bielefeld
Tel. 0521/77277109

Psychiatrische Klinik Gilead IV

Remterweg 69/71
33617 Bielefeld
Tel. 0521/77277115

Sozialpsychiatrischer Dienst

Gesundheitsamt
Mo - Fr 7.30 bis 18.00 Uhr
Tel. 0521/51-2581 (Bereitschaftsdienst)

TelefonSeelsorge Bielefeld-OWL

Tel. 0800/1110111 (ev.) oder Tel. 0800/1110222 (kath.) gebührenfrei

1.2.5	Ambulante Hilfen
-------	------------------

Ambulante Pflegedienste und Sozialstationen

Eine komplette Aufstellung finden Sie unter www.bielefeld-pflegeberatung.de

Hausnotruf

Arbeiter-Samariter-Bund

Friedrich-Hagemann-Straße 8
33719 Heepen
Tel. 0521/928220

InKontakt - Evangelisches Johanneswerk

Schildescher Straße 101
33611 Bielefeld,
Tel. 0521/801-1111

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Oldentruper Straße 131
33605 Bielefeld
Tel. 0800/2990900 (kostenlos)

Unterstützung im Haushalt / Mobile Soziale Dienste (MSD's)
--

**Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband OWL e. V.**

Friedrich-Hagemann-Str. 8
33719 Bielefeld
Tel. 0521/410740

Caritas-Verband

Windelsbleicher Str. 232
33659 Bielefeld
Tel. 0521/96190

Deutsches Rotes Kreuz Bielefeld**Soziale Dienste gGmbH**

August-Bebel-Str. 8
33602 Bielefeld
Tel. 0521/32989829

Gesellschaft für Sozialarbeit

Am Zwinger 2-4
33602 Bielefeld
Tel. 0521/52001-39, -43, -66

Hauspflegeverein

August-Bebel-Str. 133a
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/96748-0

mofa e.V.

Jakob-Kaiser-Str. 3a
33615 Bielefeld
Tel.: 0521/175496

MSD Mitte / Nord der AWO

Meinolfstr. 4
33607 Bielefeld
Tel. 0521/93202-30

MSD Süd der AWO

Cheruskerstr. 1
33647 Bielefeld
Tel. 0521/410740

Essen auf Rädern

apetito zuhaus

Bonifatiusstraße 305
48432 Rheine, Filiale Bielefeld Tel. 0521/5222020

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Oldentruper Straße 131
33605 Bielefeld
Tel. 0521/29909942

Menüservice Meyer GmbH

Teltower Straße 3
33719 Bielefeld
Tel. 0521/207720

Wäsche auf Rädern

Gesellschaft für Sozialarbeit

Am Zwinger 2–4
33602 Bielefeld
Tel. 0521/5200120

Angebote und Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen

AWO Kreisverband Bielefeld e.V.

Mercatorstraße 10
33602 Bielefeld
Tel. 0521/93202-30 und 0521/410740

DIE GRILLE

Verein zur Integration psychisch Kranker in Bielefeld e.V.
Webereistraße 25
33602 Bielefeld
Tel. 0521/96678-10

**Gesellschaft für Sozialarbeit
Fachbereich Lebensräume**

Friedenstraße 4-8
33602 Bielefeld
Tel. 0521/329399-0

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Ambulant Betreutes Wohnen
Artur-Ladebeck-Str. 85
33617 Bielefeld
Tel. 0521/2990950

Stiftungsbereich Integrationshilfen der vBS Bethel

Hilfen für Menschen in besonderen Lebenssituationen
Zentrum Ost, Herbergsweg 10, 33617 Bielefeld, Tel. 0521/56069-0
Zentrum West, Herbergsweg 10, 33617 Bielefeld, Tel. 0521/144-2323
Zentrum Süd, Eckardtsheimer Str. 21, 33689 Bielefeld, Tel. 0521/144-2455

Trockendock e.V.

Betreutes Wohnen
Metzer Straße 7
33607 Bielefeld
Tel. 0521/9679836

Tageszentrum Psychiatrie Brackwede der vBS Bethel

Kimbernstraße 13
33647 Bielefeld
Tel. 0521/410090

Die og. Anbieter bieten vielfältige Angebote im Bereich Tagesstätten und Freizeitangebote an. Umfangreiche Infos und Internetadressen unter www.gpv-bielefeld.de

Angebote und Betreutes Wohnen für lernbehinderte und geistig behinderte Menschen

**Stiftungsbereich Behindertenhilfe der vBS Bethel
Ambulant Unterstütztes Wohnen (AUW)**

Maraweg 9
33617 Bielefeld
Tel. 0521/ 144-3090

Gemeinsam Wohnen in Bielefeld e.V.

Turnerstraße 5 - 9
33602 Bielefeld
Tel. 0521/143940-0

Sonstige unterstützende Dienste

**Familienpflege / Gastfamilien für Senioren
AWO OWL**

Detmolder Str. 280
33605 Bielefeld
Tel. 0521/9216-278

**Gesellschaft für Sozialarbeit
ISB - Individueller Service für Behinderte
FUD - Familienunterstützender Dienst**

Am Zwinger 2 – 4
33602 Bielefeld
Tel. 0521/52001-0

Handwerkerdienst und Wohnraumberatung der AWO

Heisenbergweg 2
33613 Bielefeld
Tel. 0521/1366167

Hilfen bei Demenz

Eine Aufstellung der Angebote finden Sie unter www.bielefeld-pflegeberatung.de.

Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) e.V.

Kontakt-, Informations- und Vermittlungsstelle im sozialen Bereich
Turnerstraße 4
33602 Bielefeld
Tel. 0521/9619144

**Stiftungsbereich Integrationshilfen der vBS Bethel
Familienpflege/ Betreutes Wohnen in Gastfamilien**

Herbergsweg 10
33617 Bielefeld
Tel. 0521/56069-50

1.2.6	Stationäre und teilstationäre Einrichtungen
-------	---

Einrichtungen für ältere Menschen - Alten- und Pflegeheime
--

**Pflegeberatung der Stadt
Beratungsstelle Pflege & Wohnen**

Niederwall 23 (Rathaus)

Tel. 0521/51-2563

Mo, Di, Do, Fr 9.00 bis 12.00 Uhr, Do 14.30 bis 18.00 Uhr

Eine komplette Aufstellung aller in Bielefeld befindlichen Alten- und Pflegeheime finden Sie unter www.bielefeld-pflegeberatung.de.

Unter dieser Internetadresse sind aktuelle freie Heimplätze abrufbar.

Einrichtungen für alte Menschen - Tages- und Kurzzeitpflege

Eine komplette Aufstellung aller in Bielefeld befindlichen Einrichtungen sowie aktuell freie Plätze finden Sie unter www.bielefeld-pflegeberatung.de.

Einrichtungen für psychisch kranke Menschen

Evangelisches Krankenhaus Bielefeld - EvKB

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel

Psychiatrische Tagesklinik West, Tel. 0521/77277115

Psychiatrische Tagesklinik Ost, Tel. 0521/9228450

Psychiatrische Tagesklinik Süd, Tel. 0521/77277115

Tagesklinik für Abhängigkeitserkrankungen, Tel. 0521/77277115

Stiftungsbereich Integrationshilfen der vBS Bethel

Telefon: 0521/144-3030

1.2.7	Gerontopsychiatrie, stationäre und ambulante Hilfen
-------	---

Evangelisches Krankenhaus Bielefeld - EvKB

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel

Abtlg. Gerontopsychiatrie / Haus Gilead III

Bethesdaweg 12

33617 Bielefeld

Tel. 0521/77277109

Evangelisches Krankenhaus Bielefeld - EvKB

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel

Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)

Gadderbaumer Str. 33

33602 Bielefeld

Tel. 0521/77278540

Evangelisches Krankenhaus Bielefeld - EvKB
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel
Mobiles Team der Gerontopsychiatrie
Gadderbaumer Str. 33
33602 Bielefeld
Tel. 0521/77278524

Gerontopsychiatrisches Zentrum
der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel
Tagesklinik und Tagespflege
Moltkestr. 3
33615 Bielefeld
Tel. 0521/77277115

1.3	Beratungsstellen
------------	-------------------------

1.3.1	Schuldnerberatungsstellen
--------------	----------------------------------

Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-
Niederwall 23
33602 Bielefeld
Tel. 0521/51-3926

Diakonisches Werk Brackwede
Zuständigkeit: Bielefelder Süden
Kirchweg 10
33647 Bielefeld
Tel. 94239-13

Ev. Gemeindedienst - Innere Mission
Schildescher Str. 101
33611 Bielefeld
Tel. 0521/ 8 01-03

Schuldnerhilfe Bielefeld e.V.
Marktstr. 2–4
33602 Bielefeld
Tel. 0521/64336

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Bielefeld e.V.
Turnerstr. 4
33602 Bielefeld
Tel. 0521/9619-120

1.3.2	Wohnungshilfen
--------------	-----------------------

Fachstelle für Wohnungserhalt und
Wohnungssicherung der Stadt Bielefeld
Niederwall 23 (Neues Rathaus)
33602 Bielefeld
Tel. 0521/51-2206, 51-3425

Stiftungsbereich Integrationshilfen der vBS Bethel / Sozialdienst

Beratung für Frauen in besonderen Lebenslagen

Falkstr. 2

33602 Bielefeld

Tel. 0521/967928-3, -4, Mo, Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Do 14.00 – 17.00 Uhr

1.3.3	Beratung für Menschen mit psychischen Erkrankungen
-------	--

Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Nikolaus-Dürkopp-Str. 5 – 9

33602 Bielefeld

Tel. 0521/51-2581 (Bereitschaftsdienst)

1.3.4	Beratung für Menschen mit Behinderungen
-------	---

Café 3b

Beratung und Freizeitangebote für behinderte und nicht behinderte Menschen in Bielefeld und Umgebung

Feilenstr. 3

33602 Bielefeld

Tel.: 0521/60202

Integrationsfachdienst**Stadt Bielefeld**

Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Neues Rathaus, 1. Etage, Flur B, Zimmer B 107

Tel. 0521/51-6802

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Am Möllerstift 22

33647 Bielefeld

Tel. 0521/44708-0

proWerk

Beschäftigung für behinderte Menschen

Stiftungsbereich der vBS Bethel

Quellenhofweg 25

33617 Bielefeld

Telefon: 0521/144-3471 oder 144-1816

Stiftungsbereich Behindertenhilfe der vBS Bethel

Beratung und Aufnahme

Maraweg 9

33617 Bielefeld

Tel. 0521/144-3232

1.3.5	Weitere Beratungsmöglichkeiten
-------	--------------------------------

Arbeitslosenzentrum der GAB

Prinzenstr. 1
33602 Bielefeld
Tel. 0521/124684

Straffälligenhilfe**Kreis 74**

Teutoburger Straße 106
33607 Bielefeld
Tel. 0521/55737811

Widerspruch e.V. Sozialberatung

Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
Tel. 0521/133705

Eine umfangreiche Übersicht über Bielefelder Beratungsstellen finden Sie im „Wegweiser für (ambulante) psychosoziale Einrichtungen“, erhältlich für 10 € (12 € inkl. Versand) beim [Psychologischen Beratungsdienst](#), Marktstr. 2-4, 33602 Bielefeld, Tel. 0521/132415

1.4	Wohlfahrtsverbände
-----	--------------------



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V.
Fon 0521/52089-0
Fax 0521/52089-16
Mercatorstr. 10
info@awo-bielefeld.de
33602 Bielefeld



Caritasverband für das Dekanat Bielefeld e.V.
Fon 0521/9619-0
Fax 0521/9619-119
Turnerstr. 4
info@caritas.bielefeld.de
33602 Bielefeld



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bielefeld e.V.
Fon 0521/52998-0
Fax 0521/52998-52
August-Bebel-Str. 8
info@kv-bielefeld.drk.de
33602 Bielefeld



Diakonisches Werk Brackwede
Fon 0521/94239-0
Auf der Schanze 3
Fax 0521/94239-22
info@diakonie-bielefeld.de
33647 Bielefeld



Evangelischer Gemeindedienst Innere Mission
Fon 0521/801-03
Schildescher Str. 103
Fax 0521/801-2789
gemeindedienst@johanneswerk.de
33611 Bielefeld



Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Fon 0521/96406-60
Stapenhorststraße 5
Fax 0521/96406-62
kgbielefeld@paritaet-nrw.org
33615 Bielefeld



Jüdische Kultusgemeinde Bielefeld K.d.ö.R.
Fon 0521/1230-83
Detmolder Straße 107
Fax 0521/77097-52
juedgemeindebi@aol.com
33604 Bielefeld

1.5	Selbsthilfegruppen
------------	---------------------------

Einen guten Überblick über Selbsthilfegruppen in Bielefeld bietet die Bielefelder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen *BIKIS*.
Eine Übersicht finden Sie unter www.bikis.de

1.6	Karitative Angebote / Finanzielle Notlagen
------------	---

Bielefelder Tafel

Nahrungsmittel

Verteilerstellen und Verteilzeiten unter www.bielefelder-tafel.de

Bielefelder Tisch

Warmes Essen und Nahrungsmittel

Heeper Str. 121a

33607 Bielefeld

Di und Do 17.00 - 21.00 Uhr

Sa 13.00 - 17.00 Uhr

Tel. 0521/5221966

Brockensammlung Bethel**BROSA-Shops**

Saronweg 10

33617 Bielefeld

Mo bis Do 8.00 - 17.00 Uhr, Fr 8.00 - 18.00 Uhr

Tel. 0521/144-5024

Die Ankleide

Werner-Bock-Str. 17

33602 Bielefeld

Mo bis Fr 9.30 - 18.00 Uhr

Tel. 0521/3057575 o. 0521/3057577

DRK Kleider-Shop

Dr.-Viktoria-Steinbiß-Str. 11

33602 Bielefeld

Kleiderausgabe: Mo - Mi 11.30 - 15.00 Uhr, Do 15.00 – 18.00 Uhr

Tel. 0521/2702551

GAB

Gebrauchtartikelbörse

Meisenstraße 65

33607 Bielefeld

Mo bis Fr 10.00 bis 18.00 Uhr, Sa 10.00 bis 14.00 Uhr

Tel. 0521/2996-180 oder -182

2	Ergänzende Informationen
---	---------------------------------

2.1	Betreuungsrecht
-----	-----------------

Zum Betreuungsrecht stehen die Broschüren zur Verfügung.

„Betreuungsrecht – mit ausführlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht“

Bundesministerium für Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin
Tel. (030) 18580-0
www.bmj.de

„Was Sie über die Vorsorgevollmacht und das Betreuungsrecht wissen sollten“

Justizministerium des Landes
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Tel. 0211-8792-0
www.justiz.nrw.de

In diesen Broschüren finden Sie ausführliche Informationen rund um das Thema Betreuungsrecht sowie Auszüge der wichtigsten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und anderer gesetzlicher Regelungen, welche die rechtlichen Grundlagen des Betreuungsrechts darstellen.

Die Broschüren der Ministerien können Sie dort kostenlos anfordern oder über die Betreuungsvereine oder die Betreuungsbehörde beziehen.

TIPP:

Zu speziellen Fragen rund um das Betreuungsrecht stehen ausführliche Informationen thematisch geordnet unter www.betreuerlexikon.de bereit.

2.2	Vorsorgeregungen
-----	------------------

Weitere Hinweise informieren Sie über die Möglichkeiten, Ihre Wünsche und Vorstellungen vorab für den Fall festzulegen, dass Sie selbst Ihre Angelegenheiten nicht mehr regeln können bzw. selbst von einer rechtlichen Betreuung betroffen sind:

Informationen und Musterformulare erhalten Sie bei der Betreuungsstelle der Stadt Bielefeld, Neues Rathaus, Niederwall 23, Tel.: 51-2612, bei den Betreuungsvereinen oder im Internet unter www.bielefeld.de als Download.

Hier werden verschiedenen Vorsorgeregungen erläutert, die

- eine rechtliche Betreuung entbehrlich machen können (**Vorsorgevollmacht**),
- eingeschränkt auf den Bereich Gesundheitsangelegenheiten (**Gesundheitsvollmacht**)

- für den Fall einer Betreuung wichtige Hinweise geben (**Betreuungsverfügung**) und
- für gesundheitliche Angelegenheiten wichtig sind (**Patientenverfügung**).

Die Betreuungsstelle beglaubigt außerdem Vorsorgevollmachten.

Beim Bundesministerium für Justiz stehen unter www.bmj.de und beim Amtsgericht Bielefeld unter www.ag-bielefeld.nrw.de ebenfalls Vordrucke zum Download bereit.

Unter www.vorsorgeregister.de können Vorsorgevollmachten registriert werden.

2.3	Sonstiges
-----	-----------

Die rechtliche Betreuung endet zwar mit dem Tod des/der Betroffenen doch in den meisten Fällen ist der vorher eingesetzte Betreuer ein enger Verwandter oder der Ehe- bzw. Lebenspartner und damit möglicherweise auch Erbe.

Hierbei stellt sich oft die Frage, wie die Erbschaft rechtlich und gesetzlich geregelt ist. Was geschieht, wenn beispielsweise kein Testament errichtet wurde? Was sind Pflichtteile? Wer erbt?

Erste allgemeine Antworten bietet Ihnen die Informationsbroschüre „Erben und Vererben“, die Sie kostenlos beim Bundesministerium für Justiz oder unter www.bmj.de unter *Service* anfordern können oder die Broschüre „Was Sie über das Erbrecht wissen sollten“; zu bestellen über das Bürger- und Servicecenter der Landesregierung NRW
 Telefon: 01803 100 110
 E-Mail: nrwdirekt@nrw.de
 Internet: www.nrw.de

Zur individuellen und konkreten Beratung in einer Erbschaftsangelegenheit sollten Sie aber unbedingt beachten, dass das Erbrecht eine äußerst schwierige und komplexe Materie ist, die nicht alleine mit Informationsbroschüren erfasst werden kann. Hier sollten Sie einen Rechtsanwalt aufsuchen. Adressen von Rechtsanwälten erhalten Sie über den Anwaltssuchdienst der

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm
 Ostenallee 18
 59063 Hamm
 Tel.: 02381/985000
 Fax: 02381/985050
 E-Mail: info@rak-hamm.de

3	Nachteilsausgleiche und Vergünstigungen
----------	--

3.1	Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung GEZ
------------	---

Wo beantragen?

Direkt bei der GEZ oder über die Bürgerberatung der Stadt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Hilfe zum Lebensunterhalt gem. SGB II („Hartz IV“), Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung für Ältere bzw. Erwerbsgeminderte gem. SGB XII, Bafög, Hilfe zur Pflege gem. SGB XII, etc.

Weitere Berechtigte sind: Schwerbehinderte mit Merkmal „RF“.

Hinweis:

Belege müssen beglaubigt oder im Original bei der GEZ vorgelegt werden. Der Befreiungsantrag kann per Internet heruntergeladen werden. Eine vorsorgliche Antragstellung ist möglich, wenn die Voraussetzungen einer Befreiung vorliegen, aber noch kein Bescheid vorhanden ist. Merke: Rückwirkend ist keine Befreiung möglich!

Welche Vergünstigungen?

GEZ: Gebührenbefreiung

Telekom AG: Sozialtarif

Weitere Hinweise und Formulardownload unter :

www.gez.de/gebuehren/gebuehrenbefreiung/index_ger.html

3.2	Sozialtarif Telekom AG
------------	-------------------------------

Wo beantragen?

Telekom (z.B. im Telekomladen, Internet).

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

GEZ-Gebührenbefreiung oder min. GdB 90 und blind, gehörlos oder sprachbehindert.

Welche Vergünstigungen?

Monatliche Ermäßigungen v. 6,94 Euro netto (GEZ-Gebührenbefreite, Studenten mit BAföG-Bescheid) bzw. 8,72 Euro netto (Blinde, Gehörlose, Sprachbehinderte mit GdB ≥90) werden von den angefallenen Gebühren abgezogen. Der Sozialtarif gilt nur in Verbindung mit bestimmten Spezialtarifen. „Flatrates“ werden nicht berücksichtigt.

Hinweise unter: www.t-home.de

3.3	Minderung Kontoführungsgebühr bei Sparkasse Bielefeld
------------	--

Wo beantragen?

Sparkasse Bielefeld.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Leistungen gemäß SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt u. Grundsicherung).

Welche Vergünstigungen?

Befristete Minderung der Kontoführungsgebühr von 5 Euro auf 2 Euro monatlich.

3.4	Bielefeld-Pass
-----	----------------

Wer erfüllt die Voraussetzungen?

- Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitslose („Hartz IV“) und Sozialgeld nach dem SGB II
- Empfänger Hilfe zum Lebensunterhalt und von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII
- Empfänger von Leistungen nach d. Asylbewerberleistungsgesetz
- Geringverdiener einschließlich Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld nach dem SGB III mit ihren in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen, wenn ihr Einkommen die Höhe der Regelsätze nach dem SGBII zuzüglich eines 10%igen Aufschlages und der Kosten der Unterkunft nicht überschreitet.

Wo beantragen?

Ausgestellt werden die Bielefeld-Pässe auf Antrag bei den jeweils leistungsgewährenden Ämtern.

Welche Vergünstigungen werden gewährt?

- Freier Eintritt in Bielefelder Museen
- Ermäßigte Entgelte für Kurse der Volkshochschule Bielefeld und bei Kursen der Musik- und Kunstschule Bielefeld
- Ermäßigte Gebühren bei der Nutzung der Stadtbibliothek
- Ermäßigter Eintritt in Bädern und Eisbahn
- Ermäßigter Eintritt in die Theater der Stadt Bielefeld
- Ermäßigungen bei der Teilnahme an Ferienreisen der Jugend- und Wohlfahrtverbände
- Geplant: Sozialticket bei öffentlichen Verkehrsmitteln

Darüber hinaus können bei Vorlage des Bielefeld-Passes weitere Vergünstigungen bei Einrichtungen Freier Träger in Anspruch genommen werden (z.B. Bielefelder Tafel, Die Ankleide, Gebrauchtgüterbörse GAB).

Quelle: www.bielefeld.de

3.5	Schwerbehindertengesetz
-----	-------------------------

Allgemeines

Rechte und Nachteilsausgleiche für Schwerbehinderte ergeben aus dem Sozialgesetzbuch (SGB IX). Aufgabe des Gesetzes ist es, durch die Behinderung bedingte berufliche, wirtschaftliche und soziale Nachteile auszugleichen.

Als schwerbehindert im Sinne des Gesetzes gelten Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50. Als Nachweis dient der Schwerbehindertenausweis.

Wo beantragen?

Stadt Bielefeld -500.35-, Amt f. soziale Leistungen
-Sozialamt-, Niederwall 23, 33602 Bielefeld.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Behinderte nach dem Schwerbehindertengesetz sind Personen mit einer „nicht nur vorübergehenden“ (d.h. länger als 6 Monate dauernden) Funktionsbeeinträchtigung, die auf einem regelwidrigen körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruht. Beurteilt werden die *Auswirkungen* der Funktionsbeeinträchtigungen. Auf der Rückseite des Ausweises werden ggf. besondere Merkzeichen eingetragen.

G = Gehbehindert

aG = Außergewöhnlich gehbehindert

H = Hilflos

B = Auf ständige Begleitung bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln angewiesen

RF = Ständig gehindert an öffentlichen Veranstaltungen jeder Art teilzunehmen

BI = Blind

Welche Vergünstigungen?

- Steuer- und arbeitsrechtliche Vergünstigungen
- Vergünstigung bei der Berechnung von Wohngeld
- Kostenübernahme der Stadt für Fahrdienst des DRK für Rollstuhlfahrer (im Regelfall Merkzeichen "aG" im Schwerbehindertenausweis) bis zu 12 Einzelfahrten monatlich im Privathaushalt, für Heimbewohner 6 Einzelfahrten. Keine Arztfahrten! Der Fahrdienst gilt für Bielefelder Stadtgebiet bis 5 km außerhalb.
(Nähere Informationen unter: www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/zdjsw/zdbup/ffr.html)
- Ab einem GdB von 70 besteht Anspruch auf eine ermäßigte Bahncard50 bei der Bundesbahn. (s. auch unter: http://www.bahn.de/p/view/preise/bahncard/bahncard_info.shtml)
- Vergünstigungen bei der Vorlage besonderer Merkzeichen im Ausweis:

G = Anspruch auf Ausweis für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr.

Bei Bezug v. SGB XII Leistungen über 65 J. oder voller Erwerbsminderung
Gewährung eines Mehrbedarfzuschlags v. 17 % (z. Zt. 61,03 €)

aG = zusätzlich zu "G" Kraftfahrzeugsteuerbefreiung und Parkerleichterungen.

Ggf. Fahrtkostenbefreiung zu ambulanter Behandlung bei der Krankenkasse.

H = zusätzlich zu "G" Kraftfahrzeugsteuerbefreiung und kostenfreie Wertmarke für „Freifahrt“ sowie Möglichkeit der Fahrtkostenbefreiung wie bei „aG“.

B = Begleitperson kann im öffentlichen Personenverkehr ohne km-Begrenzung kostenlos mitgenommen werden

RF = Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung, Sozialtarif Telekom

Infos und Antragsformulare unter

www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/zdjsw/zdbup/schwas.html

3.6	Pflegeversicherung
-----	--------------------

Wo beantragen?

Kranken-/Pflegekasse

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Pflegebedürftig im Sinne des Gesetzes sind Personen „die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate der Hilfe bedürfen“. Der Medizinische Dienst (MDK) stellt die Pflegestufe fest (0 - 3). Zur Einstufung in Pflegestufe 1 muß mindestens „erhebliche

Pflegebedürftigkeit“ vorliegen. Das trifft für Personen zu, „die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen“. Der Zeitaufwand für Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung muß in der Pflegestufe 1 durchschnittlich mindestens 90 Minuten täglich betragen, hiervon müssen mindestens 45 Minuten auf die Grundpflege entfallen. Bei Pflegestufe 2 (Schwerpflegebedürftige) und Pflegestufe 3 (Schwerstpflegebedürftige) erhöhen sich die zeitlichen Anforderungen auf insgesamt drei bzw. fünf Stunden täglich. Hinzu kommen weitere Kriterien.

Leistungen der Pflegeversicherung

Bei der häuslichen Pflege kann zwischen Sach- und Geldleistung ausgewählt werden. Sachleistungen sind Pflegeeinsätze durch professionelle Dienste. Die Sachleistung wird direkt an den Pflegedienst ausgezahlt.

Die Geldleistung (Pflegegeld) erhält der Pflegebedürftige, wenn die Pflege privat organisiert wird. Bei Urlaub o. Krankheit der Pflegeperson übernimmt die Pflegekasse die Kosten für eine Ersatzpflegekraft bis zu 4 Wochen i.H. von bis zu 1.510,- €, wenn die Pflegeperson min. 6 Monate tätig war (Verhinderungspflege). Das gleiche gilt für Kurzzeitpflege (Pflegekosten werden übernommen, jedoch nicht die Kosten für Unterkunft und Verpflegung), wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich sind.

Sach- und Geldleistung können auch kombiniert werden.

Des Weiteren übernimmt die Pflegeversicherung Kosten für Pflegehilfsmittel und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes.

Leistungen zur stationären Pflege werden als Sachleistung gewährt.

Menschen mit einem erheblichen Betreuungsbedarf aufgrund einer Demenzerkrankung, einer geistigen Behinderung oder einer psychischen Erkrankung können bis zu 2.400 € jährlich erhalten. Das Geld kann auch ohne die Einordnung in eine der drei Pflegestufen gezahlt werden. Den Bedarf stellt zuvor der medizinische Dienst der Krankenkassen fest.

Die Leistung ist zweckgebunden an qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen.

2011	Häusliche u. teilstat. Pflege Sachleistung mon.	Häusliche Pflege Geldleistung mon.	Stationäre Pflege
Pflegestufe 1 erheblich pflegebedürftig	440 Euro	225 Euro	1023 Euro
Pflegestufe 2 schwerpflegebedürftig	1040 Euro	430 Euro	1279 Euro
Pflegestufe 3 schwerstpflegebedürftig	1510 Euro	685 Euro	1510 Euro
besondere Härtefälle	1918 Euro		1825 Euro

Anm.: Zum 01.01.2012 werden die Beträge erhöht

Wo beantragen?

Bei der Bewilligungsbehörde für Wohngeld der Stadt Bielefeld.
Leistungen werden ab Beginn des Antragsmonats gewährt.

Welche Voraussetzungen müssen bei der Gewährung von Wohngeld erfüllt sein?

Die Höhe für Mieter hängt von der *zuschussfähigen Miete*, der *Zahl der Familienmitglieder* u. der Höhe des bereinigten *Familienjahreseinkommens* ab. Die zuschussfähige Miete (Höchstgrenze) richtet sich nach dem örtlichen Mietniveau (Bielefeld = Stufe 3). Zur Miete gehören auch Kosten des Wasserverbrauchs, der Abwasser- u. Müllbeseitigung u. Treppenbeleuchtung.

Zu den Familienmitgliedern zählen neben Ehegatte, Lebenspartner, Kindern und Eltern auch Geschwister, Großeltern, Onkel, Tante, Schwiegereltern, –kindern u. Verschwägerter, wenn eine Wohn- u. Wirtschaftsgemeinschaft geführt wird.

Beim Jahreseinkommen zählen alle Bruttoeinkünfte, auch Weihnachtsgeld etc., aber kein Kindergeld. Das Einkommen wird unter bestimmten Voraussetzungen um Freibeträge gekürzt, z.B. Werbungskosten. Des Weiteren kommt ein pauschaler Abzug hinzu, der davon abhängt, ob Pflichtbeiträge zur Kranken- und/oder Rentenversicherung gezahlt werden und ob das Einkommen versteuert wird.

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Empfänger von Transferleistungen („Hartz IV“, Sozialhilfe und Grundsicherung gem. SGB XII) und die Mitglieder deren Bedarfsgemeinschaften. Ein Wohngeldanspruch bei *erheblichem Vermögen* besteht nicht.

Weitere Informationen und Beispielberechnungen im Internet abrufbar unter:

http://www.mbv.nrw.de/Wohnen/Wohngeld_neu/index.php.

Wichtig für Betreuer:

Bei Schwerbehinderten mit einem Grad der Behinderung (GdB) bis 80 kann ein Freibetrag von 1.200 Euro, bei einem GdB von 80 - 100 ein Freibetrag von 1.500 Euro vom Jahreseinkommen abgesetzt werden; jeweils wenn **zusätzlich** häusliche Pflegebedürftigkeit vorliegt. Bewilligungszeitraum ist auf 12 Monate befristet.

Rechtzeitig Verlängerungsantrag stellen (ca. 2-3 Mon. vor Ablauf!). Mitteilungspflicht bei 15 % Erhöhung/Verringerung von Einkommen oder Miete bzw. der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.

Formulare und Wohngeldrechner unter: www.bielefeld.de/de/rv/btest/formulare/

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Überschreitung von 2 % des Familieneinkommens zum Lebensunterhalt für Zuzahlungen. Hierzu zählen die Praxisgebühr (10 € je Quartal), Zuzahlungen zu Arzneimitteln (5 € - 10 €) und der Eigenanteil bei stationärer Behandlung (10 € für max. 28 Tage kalenderjährl.). Für chronisch Kranke beträgt die Zuzahlungsgrenze 1%. Eine Fahrkostenübernahme zu **ambulanter** Behandlung (mit ärztlicher Notwendigkeitsbescheinigung, dem sog. „Taxischein“) ist nur noch in wenigen Ausnahmefällen möglich (z.B. Dialysepflicht, Härtefälle, Schwerbehinderung mit Merkmal „aG“, „bl“, „H“, Pflegestufe II o. III). Die Kostenübernahme muss vorher bei der Krankenkasse beantragt werden. Der Eigenanteil v. 5 – 10 € entfällt im Falle einer Fahrkostenübernahme, wenn die Zuzahlungsgrenze erreicht ist.

Bei Empfängern v. Hilfe zum Lebensunterhalt gem. SGB XII, ALG II und Grundsicherungsempfängern wird bei Haushaltsvorständen der Regelsatz als Einkommen zugrunde gelegt (Zuzahlungsgrenze z. Zt. 43,08 €). Die Regelung gilt auch für Heimbewohner mit Barbetrag gem. SGB XII („Taschengeldempfänger“).

Wer fällt unter die Chronikerregelung?

Wer sich aufgrund der Erkrankung in Dauerbehandlung befindet (seit 1 Jahr min. 1 Arztbesuch je Quartal erforderlich) und zusätzlich eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Pflegestufe 2 oder 3
- Grad der Behinderung von min. 60
- Minderung der Erwerbsfähigkeit von min. 60%
- Notwendigkeit einer kontinuierlichen medizinischen Versorgung, ohne die eine lebensbedrohliche Verschlimmerung der Erkrankung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten ist, wird nachgewiesen.

Achtung: Die letztgenannte Voraussetzung sollte vom behandelnden Arzt auf der Chronikerbescheinigung der Krankenkassen attestiert werden, falls keine der ersten drei Voraussetzungen erfüllt ist.

Welche Vergünstigungen?

Zuzahlungsbefreiung für Praxisgebühr, Arznei-, Verband-, Heil- u. Pflegehilfsmittel und stationärem Eigenanteil bis zum Ende des Kalenderjahres.

Tipps für Betreuer: Alle Quittungen sammeln oder Quittungsheft führen u. Chronikerbescheinigung der Krankenkassen vom behandelnden Arzt vervollständigen lassen.

In der Regel erfüllen Betreute aufgrund der vorliegenden Krankheitsbilder die Voraussetzungen. Zuzahlungen über der Befreiungsgrenze werden von der Krankenkasse zurückerstattet. Vorauszahlungen sind möglich.

Bei Heimbewohnern ggf. zum Beginn des Kalenderjahrs darlehensweise Übernahme der Jahreszuzahlung beim LWL beantragen (gegen anschließende Reduzierung des monatlichen Barbetrags)

3.9	Beratungs- u. Prozesskostenhilfe
-----	----------------------------------

Unterschiede

Beratungshilfe ist die rechtliche Hilfe durch Anwälte außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens. Sie wird in fast allen Rechtsgebieten gewährt (bei Straf- und Ordnungswidrigkeiten nur reine Beratung, keine rechtliche Vertretung).

Prozesskostenhilfe wird Bürgern gewährt, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse Prozesskosten nur zum Teil oder in Raten aufbringen können. Der Prozess muss Aussicht auf Erfolg haben.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Beratungshilfe erhält, wem ratenfreie Prozesskostenhilfe zusteht, d.h. dessen Einkommen nach Abzug v. Steuern, Vorsorgeaufwendungen, Werbungskosten, Freibeträgen, angemessenen Wohnkosten und besonderen Belastungen 15,- € nicht übersteigt. Von der Gebühr v. 10,- €, die obligatorisch ist, kann der Rechtsanwalt in Notfällen Abstand nehmen. Liegt das Einkommen darüber, werden im Falle der Prozesskostenhilfe je

nach Höhe des einzusetzenden Einkommens Raten festgelegt (max. 48 Monatsraten). Vermögen muß ebenfalls eingesetzt werden (unter Berücksichtigung der Vermögensschongrenzen des SGB XII). Wenn sich das Einkommen bzw. die Vermögenssituation ändert, können die Raten durch das AG angepasst bzw. die PKH zurückgefordert werden.

Wo beantragen?

Beim Amtsgericht oder direkt bei Rechtsanwälten

Hinweis für Betreuer

Verliert der Betreute den Prozess müssen ggf. die Kosten des gegnerischen Anwalts übernommen werden.

Antragsformular Prozesskostenhilfe unter www.justiz.nrw.de/BS/formulare/prozesskostenhilfe/

3.10	Pflegewohngeld
------	----------------

Wo beantragen?

Stadt Bielefeld - Sozialamt -. Leistungen ab Antragstellung in NRW. Unter bestimmten Voraussetzungen auch drei Monate rückwirkend. Wird in der Regel direkt von den Heimen beantragt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Ziel ist die Unabhängigkeit von Sozialhilfe.

Mindestens Pflegestufe 1 gemäß Pflegeversicherungsgesetz muß vorliegen. Es darf kein beamtenrechtlicher Beihilfenanspruch vorliegen.

Nur bei vollstationärer Pflege möglich.

Die Höhe des Pflegewohngeldes hängt vom Einkommen des Pflegebedürftigen und des nicht getrennt lebenden Ehegatten ab.

Vermögen bis 10.000,- € (gilt auch für Ehepaare) bleibt unberücksichtigt, jedoch nicht Einkünfte aus Vermögen. Eine Unterhaltspflicht Angehöriger wird - anders als bei Sozialhilfegewährung - nicht geprüft.

Allgemeines

Es existiert keine feste Einkommensgrenze. Die Berechnung hängt auch von der Höhe der Heimkosten ab.

Anspruchsberechtigt ist der Heimträger. Die Heimkosten werden um den Betrag des Pflegewohngeldes gekürzt.

Wichtig für Betreuer

Pflegewohngeld wird für 12 Mon. festgesetzt. Neuberechnung bzw. Mitteilungspflicht während des Bewilligungszeitraumes bei Änderung des Heimentgeltes, Wechsel der Pflegestufe, Wechsel Einbett-/Mehrbettzimmer!

Infos unter: www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/zdjsw/zdsih/pwld.html

Zu Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung gem. SGB XII:

Publikation „Wie sichere ich meinen Lebensunterhalt?“ Widerspruch e.V. Bielefeld, 10 €, ISBN : 978-3-86039-012-2, im Buchhandel.

zu Beratungs-/Prozesskostenhilfe:

Infomaterial im Internet:

Unter www.bmj.de unter Service → Broschüren.

„Was Sie über Beratungs- u. Prozesskostenhilfe wissen sollten“, kostenlos zu bestellen oder zum Download unter www.justiz.nrw.de.

zu Pflegeversicherung:

Broschüren kostenlos bestellen/zum Download unter www.bmg.bund.de.

Nachteilsausgleiche für Behinderte:

LWL, Integrationsamt, 48133 Münster. Kostenlose Broschüren und zum Download im Internet unter www.lwl-integrationsamt.de.

Gesetzestexte Sozialgesetzbuch (SGB I bis XII) abrufbar unter

<http://www.sozialgesetzbuch.de>

Impressum:

Herausgeber: **Aktionskreis Betreuung, Bielefeld**

Ansprechpartner: Marco Möller, AWO Kreisverband Bielefeld e. V., Arndtstr. 6-8,
33602 Bielefeld, Fon: 0521/52089-11, e-Mail: m.moeller@awo-bielefeld.de

Der Praxisratgeber ist kostenlos als pdf-Datei erhältlich

Aktueller Stand: 09/2011

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.